

Beschluss des FBR des FB15 zu Modifikation der Studiengangs B. Sc. vom Dienstag, 21.12.17

Der Ausschuss Lehre des FB 15 bittet den FBR um Zustimmung zu den folgenden Veränderungen des Modulhandbuches und der Studienstruktur im Studiengang M. Sc. Architektur 2014:

Einführung eines optionalen Studienprojekts im Bereich I. Entwürfe.

Der FBR möge das Studiendekanat beauftragen, in Absprache mit Dez. II festzustellen, ob für das Inkrafttreten der hiermit beschlossenen Änderungen zum WS 17/18 weitere Gremienbefassungen notwendig sind und diese ggf. vorzubereiten.

(Der Beschluss des FBR am 21.12.17 erfolgte einstimmig.)

Modul 0414: Studienprojekt (ergänzendes Angebot im Bereich I, Entwürfe)

Studienbereich: Bereich I, Entwürfe						
Modultitel: Studienprojekt						
Modulverantwortlich: Studiendekan / Studiendekanin						
Lehrende: alle Professorinnen und Professoren des FB15 sowie alle Mitarbeiter/innen dieser Fachgebiete; ggf. Lehrende anderer Fachbereiche mit Lehr- und Prüfungsauftrag						
TUCaN Nr.	Credits	Workload	Selbststudium	Dauer des Moduls	Angebotsturnus	
15-02-0414	CP 15	h 450	h 430	Einsemestrig	In jedem Semester	
1	Kurse des Moduls					
	Kurs Nr.				Lehrform	Kontaktzeit
	414	Studienprojekt			Projekt	20 h
2	Lehrinhalt					
	<p>Die Studierenden entwickeln in Absprache mit Lehrenden des FB15 ein Thema, dass sie im Rahmen eines selbst gewählten oder von einer Prüferin oder einem Prüfer des Fachgebiets als Aufgabe gestellten Projektes in Einzelarbeit (in begründeten Ausnahmen auch als Partnerarbeit) realisieren wollen. Es kann sich um eine gestalterische, wissenschaftlich-theoretische oder technisch-konstruktive Aufgabenstellung handeln, deren Schwerpunkte, Inhalte und Methoden sich deutlich von denjenigen der Semesterentwürfe unterscheiden. Das Projekt wird im Rahmen eines begleiteten Selbststudiums entwickelt, hierbei sind Rücksprachen und Korrekturen im Umfang der Kontaktzeit zwischen Studierenden und Betreuenden individuell zu vereinbaren. Die Studierenden sind verpflichtet, in Absprache mit den Betreuenden vor dem Bearbeitungsbeginn eine Projektskizze zu erstellen, die alle wesentlichen Angaben zu Inhalt, Ziel, Methode, Umfang und Art der erbringenden Leistungen (Bausteine) umfasst, soweit dies nicht durch die Aufgabenstellung des Fachgebiets bereits festgelegt ist. Die Bearbeitungszeit soll in der Regel ein Semester (14 Wochen) nicht überschreiten. Veränderungen des in der Projektskizze/Aufgabenstellung festgelegten Arbeitsumfangs sind in Absprache mit den Prüfenden möglich und schriftlich festzuhalten.</p> <p>Die Einbeziehung von Lehrenden anderer Fachbereiche in interdisziplinär ausgerichteten Projekten (z.B. als Zweitbetreuende) ist hierbei erwünscht.</p>					
	Englische Fassung: Contents					
	Übersetzung wird erst in der Endfassung erstellt					

3	<p>Qualifikationsziele/Kompetenzen</p> <p>Im Unterschied zu Entwürfen, bei denen eine von den Lehrenden vorab formulierte Aufgabe in einem wettbewerbsartigen Verfahren nach vorgegebenem Programm zu realisieren ist, soll im Projekt die Kompetenz entwickelt werden, sich einer Aufgabe mit einem anderen Bearbeitungsansatz und anderen Methodenschwerpunkten als dem Entwerfen zu stellen. Diese Aufgabe ist im Dialog mit den Prüfenden soweit zu entwickeln, dass die Bearbeitung in vorgegebener Zeit zu einem angemessenen Ergebnis führen, das dritten präsentiert werden kann. Das Projekt baut hierbei auf Kompetenzen auf, die im Masterstudium, besonders im Rahmen der Fachmodule erworben wurden. Hierbei sollen insbesondere solche Themen und Spezialisierungen der Disziplin gefördert werden, die methodisch durch den architektonischen Entwurf nicht vertiefend abgedeckt werden können (z.B. Analyse, Beschreibung, Vergleich (Analogiebildung), Berechnung, soziologische, technische, historische oder empirische Untersuchungen, praktisches Experiment etc.). Für Studierende, die ihre Spezialisierung im künstlerisch-gestalterischen Bereich sehen, besteht die Möglichkeit, verwandte Felder wie Bildende Kunst, Design oder experimentelles Bauen unter Einbeziehung spezifischer, auch praktischer Fähigkeiten (z.B. Möbelbau, Bauaufmaß, Metallguss, Restaurierungen, spezielle Bautechniken etc.) zu erweitern.</p>
4	<p>Prüfungsformen</p> <p>Fachprüfung Mündliche Prüfung (Kolloquium) anhand der im Projekt entwickelten und dokumentierten Ergebnisse. Voraussetzung für die Prüfung ist die termingerechte und vollständige Abgabe der in der Aufgabenstellung festgelegten Leistungen (z.B. Pläne, Modelle, schriftliche Ausarbeitung, künstlerische Arbeit, Webauftritt, digitale Publikation etc.). Hierbei ist immer auch eine bewertende, schriftliche Erläuterung sowie eine fachbereichsöffentliche Präsentation der Ergebnisse in geeigneter Form zu erbringen.</p>
5	<p>Voraussetzung für die Teilnahme</p> <p>Abgeschlossenes B. Sc.-Studium und erfolgte Zulassung zum M. Sc.-Studium. Nachweis der verbindlichen Zusage eines Fachgebiets, die schriftlich fixierte Aufgabenstellung (Projektskizze) während der Bearbeitung zu betreuen und danach zu bewerten. Die Zustimmung des Studiendekans zur vorgelegten Projektskizze / Aufgabenstellung ist vor der Bearbeitung einzuholen. Es besteht ein thematisches Vorschlagsrecht für alle Studierenden. Das Fachmodul des Studienbereichs, in dem das Projekt angesiedelt ist, soll zuvor erfolgreich abgeschlossen worden sein.</p>
6	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Erfolgreiche Absolvierung aller in der Projektskizze benannten Bausteine innerhalb der festgelegten Bearbeitungsfrist.</p>
7	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Entsprechend dem CP-Anteil an den Gesamtleistungen des M. Sc.-Studiums</p>
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p><i>Wird vom Studienbüro ausgefüllt</i></p>
9	<p>Wiederholbarkeit des Moduls / der Prüfung</p> <p>Bei Nichtbestehen kann dasselbe Projekt nicht erneut bearbeitet werden. Ggf. ist ein anderes Projektthema zu entwickeln. (gem. APB 5. Novelle § 30 Abs.5)</p>
10	<p>Modul nicht frei wählbar für Studierende anderer Fachbereiche</p>
11	<p>Notifikation</p> <p><i>Wird vom Studienbüro ausgefüllt</i></p>
12	<p>Sprache</p> <p>Deutsch oder alternativ Englisch</p>

13	Literatur / Skripte Eine themenspezifische Literaturliste und Arbeitsgrundlagen einschließlich Quellennachweisen wird von Betreuer/-in und/oder Bearbeiter/-in erstellt und ist Bestandteil der Aufgabenstellung.
14	Sonstiges Studierende, die ein Projekt absolvieren, sind verpflichtet, im Bereich Entwürfe je einen Hochbau- bzw. Städtebauentwurf zu absolvieren. Wird die Option Studienprojekt nicht gewählt, sind insgesamt drei Entwürfe zu erbringen.

SL 03.05.2018